



STADT STEIN AM RHEIN

An die Mitglieder des Einwohnerrates der Stadt Stein am Rhein

Antrag an den Einwohnerrat, Sitzung vom 27.08.2010

Postulat Werner Käser, Bootshafen - Massnahmen zur Aufwertung und Nutzung Bericht und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26.02.2010 überwies der Einwohnerrat das Postulat von Werner Käser "Massnahmen zur Aufwertung und Nutzung des Bootshafens Stein am Rhein" einstimmig. Mit dem Postulat wurde der Stadtrat verpflichtet, die Angelegenheit zu überprüfen, im Sinne des Interpellanten tätig zu werden und innerhalb von sechs Monaten dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Sachverhalt

Im Rahmen der Debatte im Einwohnerrat wurden unter anderem erwähnt und gefordert:

- Mehrfach ist zu beobachten, dass Bootsbesitzer resigniert abdrehen und weiterfahren, weil sie keine Möglichkeit sehen, im Hafen anzulegen und das Boot für zwei bis drei Stunden zu vertäuen. Der Stadt geht eine Kategorie solventer Besucher/-innen verloren, Grund dafür sind die fehlenden Liegeplätze.

Diesem Verhalten – so der Einwohnerrat - könne entgegengewirkt werden durch

- Anbringen zusätzlicher Ringe, allenfalls auch von Bojen an der Hafenmauer;
- Verkürzung der Meteorwasseröhre (Entfernung eines Hindernisses);
- Ausbaggern des Hafens;
- Verlängerung des Aussenstegs um 10m und Ersatz durch rutschfeste Anlage;
- Verbesserung der Anlagenreinigung;
- Einsatz eines Hafenmeisters;
- Einzug von Anlegegebühren;
- Neugestaltung des Hafens analog Lindau;
- Doppelnutzung der Liegeplätze bei Abwesenheit der Festmieter durch Besucher.

Stadtpräsident Franz Hostettmann und Robert Grötchen, Stadtpolizei, haben vor Ort mit Jürg Schulthess, Chef Gewässer und Roland Schwarz, Gewässeraufseher, Kantonales Tiefbauamt, die Möglichkeiten zu einem ev. Ausbau des Gästehafens erneut überprüft.

Im Schreiben des Tiefbauamtes des Kantons Schaffhausen vom 19.03.2010 wird - wie vom Stadtpräsident bereits mehrmals mitgeteilt - festgehalten:

- Der Kanton besitzt die Hoheit über die Gewässer
- In der Sondernutzungskonzession vom 11. Mai 2005 ist die Gesamtzahl der Boots- und Liegeplätze festgehalten - Bewilligt sind 238 Boots- und Liegeplätze und 20 Gästeplätze
- Dieser Bestand ist im Richtplan von 1988 festgelegt
- Ausbaubegehren für bestehende Anlagen sowie die Erstellung neuer Anlagen sind gemäss Richtplan demzufolge nicht möglich
- Die Stadt Stein am Rhein kann auf Grund dieser Vorgaben nicht selbständig zusätzliche Ringe an der Hafenmauer anbringen, neue Bojen setzen oder durch eine Stegverlängerung zusätzliche Gästeplätze schaffen
- Neue Gästeplätze können nur geschaffen werden, wenn die gleiche Anzahl vermieteter Plätze entsprechend reduziert werden
- Gegen eine Neuordnung der Plätze bestehen keine grundsätzlichen Einwände
- Die bauliche Errichtung der Bootsanlagen obliegt grundsätzlich der Konzessionsnehmerin
- Der Kanton wird sich nicht an den Kosten für den Unterhalt und die Entsorgung von Aushub beteiligen
- Die jährliche Gebühr für an Private vergebene Boots- und Liegeplätze darf Fr. 2'000 pro Boot und Jahr nicht übersteigen
- Die Konzessionsnehmerin kann für die Benutzung der Gästeplätze eine Tagesgebühr erheben.

Kantonsrat Franz Marty hat an der Sitzung des Kantonsrates am 29.03.2010 im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation betreffend Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild für den Bodenseeraum nochmals die Frage nach der Möglichkeit zur Aufwertung der Bootsanlagen in Stein am Rhein gestellt, dies weil sowohl auf deutscher Seite wie auch im Kanton Thurgau und St. Gallen die Gemeinden ihre Häfen grosszügig optimieren können. Dazu hat der Baudirektor wie folgt Stellung genommen:

Im Richtplan von 1988 ist festgehalten, in Übereinstimmung mit dem Internationalen Bodenseeleitbild die Zahl der Boote und der Liegeplätze zu begrenzen (maximal heutiger Stand, Anmerkung Stadtpräsident, Stand 31.12.1996). Nach Möglichkeit sollen motorlose Boote bei der Vergabe von Liegeplätzen bevorzugt werden. Ausbaubegehren für bestehende Anlagen sind aus den gleichen Gründen abzulehnen wie die Erstellung neuer Anlagen. Er betont jedoch im Rahmen der Richtplanrevision im Jahre 2011 auf das Thema zurückzukommen.

Der Stadtpräsident hat die Anliegen aus dem Postulat in der Verkehrskommission zur Diskussion gestellt und beliebt gemacht, die Anpassung des Gästehafens aus Kostengründen in das Projekt zur Neugestaltung der Schifflande bis und mit Strandbad einzubeziehen.

Überblick über die Kosten aus den eingeholten Offerten:

Im Konzept vorgesehener neuer Schwimmsteg	mit Riffelblech	Fr.	193'266.30
	mit Gitterrost	Fr	198'435.90
Sanierung und Verlängerung des bestehenden Steges	mit Riffelblech	Fr	64'377.10
	mit Gitterrost	Fr	64'641.80
Ersatz bestehender Steg (aussen)	mit Riffelblech	Fr	239'797.35
	mit Gitterrost	Fr	240'227.75

Entgegen dem Anliegen des Stadtpräsidenten beharrte die Verkehrskommission auf einer umgehenden Anpassung des bestehenden Gästehafens. Sie beantragt dem Stadtrat einen Steg entlang der Mauer ab Schlipf bis Ende der Mauer im Stadtgarten anzubringen und eine Lösung zum Einzug der Anlegegebühren in Selbstdeklaration vorzuschlagen.

Wie im Protokoll des Einwohnerrates vom 26.02.2010 festgehalten, hat der Stadtpräsident das Anliegen aus dem Postulat an der Sitzung der Arbeitsgruppe "Rheinufer/Strandbad" vom 07.06.2010 eingebracht und den Vorschlag der Verkehrskommission, einen schwimmenden Steg ab dem Schlipf bis Ende der Mauer im Stadtgarten anzubringen, zur Diskussion gestellt.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten die Meinung, dass der Gästehafen im Gesamtkonzept zur Neugestaltung der Schiff lände bis und mit Strandbad nicht einzeln, sondern im Gesamtkonzept beurteilt und realisiert werden soll.

Sie beantragen dem Stadtrat einstimmig, keine Einzellösung für die Aufwertung des Gästehafens anzugehen, sondern dem Bootshafen im Gesamtprojekt zur Neugestaltung der Schiff lände den gebührenden Stellenwert einzuräumen und eine für alle annehmbare und vertretbare Lösung aufzuzeigen.

Auf Wunsch des Postulanten und eines Vertreters des Bootsclubs wurde die Situation zur Umsetzung von Sofortmassnahmen vor Ort nochmals überprüft. Die Anregung bei einer benachbarten Gemeinde ein Schwimmfloss, welches nicht benötigt wird, zu kaufen, kam nicht zustanden, weil die Gemeinde das Floss bereits anderweitig eingesetzt hat.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Meinung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rheinufer/Strandbad“, die Neugestaltung des Gästehafens und dessen Bewirtschaftung in gestalterischer wie auch in finanzieller Hinsicht in die Planung "Neugestaltung der Schiff lände" einzubeziehen und ihr in diesem Projekt den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

Unter der Voraussetzung, dass der Einwohnerrat den Kredit für die Planersubmission zur Neugestaltung der Schiff lände bewilligt und dem entsprechenden Projektierungskredit - unter Einbezug der Aufwertung des Gästehafens - im Laufe des Jahres 2011 zustimmt, sind die Anregungen aus dem Postulat in die Planung zu integrieren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden ausführlichen Bericht zeigt der Stadtrat auf, wie klein der Spielraum zur Neugestaltung des Gästehafens überhaupt ist. Wie bereits im Konzept zur Neugestaltung der Schiffländer dargelegt, ist die Aufwertung des Hafens vorgesehen. Er teilt die Ansicht der Arbeitsgruppe „Neugestaltung Schiffländer bis Strandbad“, das Projekt nicht isoliert, sondern ins Gesamtprojekt zur Neugestaltung der Schiffländer/Hettler/Stadtgarten einzu-beziehen.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der jeweils erforderlichen Kredite und der ev. Zustimmung zur Finanzierung durch Dritte, werden die Vorgaben aus dem Postulat in die Planung aufgenommen – vorbehalten bleiben die einschränkenden Bestimmungen durch den kantonalen Richtplan aus dem Jahre 1988.

Es liegt nun am Stadtrat und den Vertretern der Arbeitsgruppe "Neugestaltung Schiffländer bis Strandbad", der Neugestaltung des Gästehafens im Rahmen der Planung zur Neugestaltung der Schiffländer den notwendigen Stellenwert zu geben.

Gestützt auf Art. 33 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat vom 5. Dezember 2003, gilt das Postulat als erledigt, nachdem Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegen, sofern der Einwohnerrat nicht ausdrücklich die ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung des Antrags

Antrag

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zum Postulat von Werner Käser vom 22.02.2010.
2. Das Postulat Käser "Bootshafen - Massnahmen zur Aufwertung und Nutzung" ist gestützt auf die Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 05.12.2002 als erledigt abzuschreiben.

Stein am Rhein, 28.07.2010

Freundliche Grüsse

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Franz Hostettmann

Stephan Brügel